

Kleine Anfrage 1685

des Abgeordneten Jürgen Maresch
Fraktion DIE LINKE

an die Landesregierung

Barrierefreie Sanitärräume

Menschen mit Behinderungen stoßen in vielen Bereichen ihres Alltags an Grenzen, die daraus resultieren, dass Menschen, die keine Behinderung haben, sich nicht in die Situation beispielsweise von Rollstuhlfahrern versetzen können. Ein derartiger Bereich ist die barrierefreie Nutzung von Sanitärräumen. Die Beschäftigung mit der Frage: Wo finde ich die nächste Toilette, die ich nutzen kann, spielt für Menschen ohne Behinderungen kaum eine Rolle, dafür umso mehr für Rollstuhlfahrer, die in dieser Hinsicht weit im Voraus planen müssen und nicht einfach spontan eine nicht barrierefreie Gaststätte besuchen können.

Ich frage die Landesregierung:

1. Hat nach Einschätzung und Informationen der Landesregierung jedes öffentliche Gebäude im Land eine adäquate Anzahl an barrierefreien Sanitärräumen? Inwieweit besteht hier eine rechtsverbindliche Verpflichtung gegenüber den Kommunen?
2. Wann plant die Landesregierung, in die Landesbauverordnung die DIN 18024-2 aufzunehmen, die unter anderem auch Regelungen zu Sanitärräumen enthält?
3. In wieweit sind im Zuge der Umsetzung des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen, der dazu anstehenden Novellierung des Brandenburgischen Behindertengleichstellungsgesetzes BbgBGG sowie der Entwicklung und Umsetzung des Maßnahmenpakets weitere Änderungen in den einschlägigen Gesetzen dazu vorgesehen?
4. Welche weitere Unterstützung für Menschen mit Behinderungen bei ihrer Suche nach barrierefreien Sanitärräumen kann die Landesregierung vorweisen und welche sind in Planung? (Hinweisschilder, Apps, ...)

Datum des Eingangs: 15.11.2011 / Ausgegeben: 15.11.2011

5. Gibt es über die Schaffung von barrierefreien Sanitärräumen an speziellen Orten bereits Zielvereinbarungen oder sind Bestrebungen dahingehend bekannt?

6. Welche Verpflichtungen hinsichtlich der Barrierefreiheit im Hotel- und Gaststättengewerbe existieren derzeit? Plant die Landesregierung darüber hinaus über Gesetze tätig zu werden?